

# betrifft **sicherheit**

## Befahren von Schächten

Sicherheit in der Ver- und Entsorgung



**Aus- und Fortbildung**  
Seminare 2008

**Verwaltungsbericht 2006**  
Zahlen und Fakten

**Berufskrankheiten**  
Hohe Anerkennungsquote

## > Inhalt

### 2 Editorial

### 3 Alte Rentenlasten gerecht verteilen

#### Ärztlicher Rat

### 4 Augenbeschwerden am Bildschirmarbeitsplatz

### 5 kurz berichtet

#### Gesundheit

### 8 Weiterhin hohe Anerkennungsquote bei Berufskrankheiten

### 9 Arbeitskollegen haften nicht für Körperschäden

### 10 Verwaltungsbericht 2006

#### Schwerpunkt

## 12 Befahren von Schächten

### 12 Sicherheit in der Ver- und Entsorgung

### 14 Befahren von Schächten

#### Aus den Betrieben

### 17 Rettungsstrecke der Wuppertaler Stadtwerke AG

#### Verkehrssicherheit

### 19 Schwerpunktaktion zum Thema Landstraßen

#### Sicherheit

### 21 Aus- und Fortbildung in Sicherheit und Gesundheitsschutz

#### Aus der Praxis

### 23 17. Tagung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztinnen und -ärzte

#### Impressum

**betrifftsicherheit** Information der Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme und Wasserwirtschaft, 36. Jahrgang, 2007

**Herausgeber:** Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme und Wasserwirtschaft, Postfach 101562, 40006 Düsseldorf, Auf'm Hennekamp 74, 40006 Düsseldorf, Telefon: 0 2 11 - 93 35 - 0

**Verlag und Anzeigen:** Vereinigte Verlagsbetriebe GmbH & Co. KG, Siemensstraße 6, 61352 Bad Homburg

**Gestaltung:** Jochen Merget

**Druck:** Main-Echo, Aschaffenburg.

Für Mitglieder und Versicherte der Berufsgenossenschaft ist der Bezugspreis im Mitgliederbeitrag bereits enthalten.

## Editorial

Die Reform der gesetzlichen Unfallversicherung ist gegenwärtig ins Stocken geraten. Meinungsverschiedenheiten zwischen den Koalitionspartnern, aber auch energischer Widerstand der Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände gegen Reformvorschläge sind Gründe dafür.

Zum Thema Altlastenverteilung haben die am stärksten belasteten Berufsgenossenschaften ein gemeinsames Papier erarbeitet, das nebenstehend abgedruckt ist. Es soll dazu dienen, alle Entscheidungsträger in Wirtschaft und Politik auf den problematischen Berechnungsansatz und die unangemessene Belastung der fünf Berufsgenossenschaften aufmerksam zu machen.

Nach den Beschlüssen der Selbstverwaltung der BGFW ist die Bildung einer Berufsgenossenschaft der Energieversorgung, Wasserversorgung und Entsorgung vorrangiges Ziel im Rahmen der Reform der gesetzlichen Unfallversicherung.

### Das „Düsseldorfer Modell“ der BGFW in Kurzform:

#### Bilden einer Berufsgenossenschaft Energieversorgung, Wasserversorgung, Entsorgung

Das Arbeitsministerium geht davon aus, dass sich organisatorische, finanzielle und katasterbezogene Probleme durch die Konzentration auf neun Berufsgenossenschaften – statt bisher 25 – lösen lassen. Diese Reduzierung bedeutet eine Abkehr von der branchenorientierten Unfallversicherung.

Präventionsgesichtspunkte erfordern Wirtschaftszweige, die zusammenpassen. Eine Orientierung an den auf europäischer Ebene üblichen Wirtschaftszweigklassifikationen (ISIC/NACE/NOGA) ist sinnvoll. Zehn bis zwölf gewerbliche Berufsgenossenschaften bilden die gesamte Wirtschaft ab. Die Wirtschaftszweige Gas-, Fernwärme-, Strom-, Wasserversorgung, (Abwasser-) Entsorgung, Telekommunikation nehmen in Deutschland durch ihre Basisfunktion eine eigenständige und besondere Stellung ein.

Die BGFW schlägt vor, den Bereich der Energie- und Wasserversorgung und Entsorgung zusammenzufassen, orientiert an den aktuellen Strukturen der Branchen:

#### >> Grundversorgung

(Gas, Wasser, Fernwärme, Strom, Telekommunikation)

#### >> Grundentsorgung

(Abwasser, Müll, Straßenreinigung)

Der Zuständigkeitsbereich einer „BG Energieversorgung, Wasserversorgung, Entsorgung“ würde damit klar abgrenzbare Wirtschaftszweige umfassen. (Beitragssatz 2006: 0,67 Euro pro 100 Euro Entgelt unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Beitragsnachlasses der BGFW von 14 Prozent; der Höchstsatz beträgt 25 Prozent).

Durch Zusammenfassen risikoähnlicher Wirtschaftszweige entsteht ein ausgewogener, zukunftsfester und nachhaltig leistungsfähiger Träger mit bis zu einer Million Versicherten. Folgende Ziele würden erreicht:

>> Eine stabile Finanzierungsbasis und ausreichend große Solidargemeinschaften,

>> eine effiziente Auslastung aller Teileinheiten,

>> eine optimale Aufstellung in der Fläche und damit ein unternehmens- und versichertennaher Service, vor allem in der Prävention und beim Reha-Management.

In der gesetzlichen Unfallversicherung ist das Branchenprinzip bewährtes Leitkriterium für die Trägerstruktur der Berufsgenossenschaften. Es gewährleistet als Primärziel die Prävention und finanziert die Lasten durch eine homogene Gefahrengemeinschaft.

Diese bewährten Grundlagen müssen auch für die Zukunft gelten!

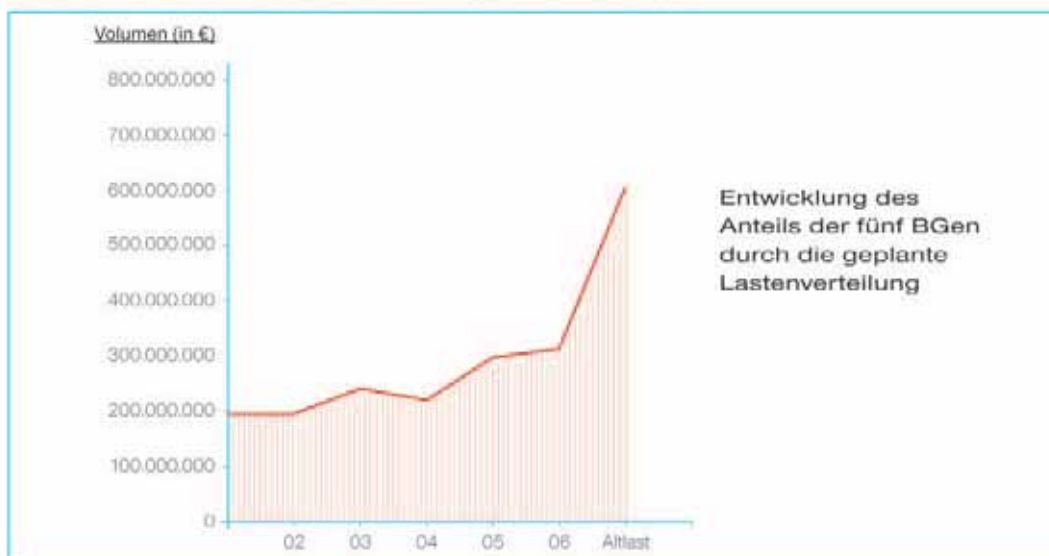


Ihr  
Axel Apfel  
Hauptgeschäftsführer

## Reform der Unfallversicherung Die Politik ist gefordert!

### Alte Rentenlasten gerecht verteilen

Die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft, Großhandels- und Lagerei-BG, BG Feinmechanik und Elektrotechnik, BG für den Einzelhandel und BG der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft versichern rd. **24 Mio. Arbeitnehmer** in Deutschland gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Sie repräsentieren den Dienstleistungssektor mit Branchen wie Zeitarbeit, Banken und Versicherungen, Informations- und Kommunikationsdienstleistungen, Handel, Warenlogistik, Unternehmen der Feinmechanik und Elektrotechnik und Unternehmen der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft. Seit vielen Jahren tragen die Mitgliedsunternehmen dieser Berufsgenossenschaften aufgrund des andauernden Strukturwandels in der Wirtschaft solidarisch einen maßgeblichen Anteil der Lasten anderer Branchen, aktuell insbesondere des Baugewerbes. Bei der Reform der gesetzlichen Unfallversicherung wird ein Systemwechsel vom Lastenausgleich zur Lastenverteilung diskutiert. Im Arbeitsentwurf zum Unfallversicherungsreformgesetz ist eine Lastenverteilung zu **70 %** nach den Entgeltsummen und zu **30 %** nach den sog. Neurenten vorgesehen. Der Übergangszeitraum für den geplanten Systemwechsel soll lediglich drei Jahre betragen.



Dies bedeutet:

- Fünf von derzeit 25 Berufsgenossenschaften müssten nach dem vorgesehenen Verteilungsmaßstab weit mehr als 2/3 des Gesamtvolumens in Höhe von ca. 900 Mio. Euro auf ihre Mitgliedsunternehmen umlegen. Dies ist insbesondere für den Mittelstand nicht tragbar.
- Durch die geplante Neuregelung verdoppelt sich das Umlagevolumen der Altlast gegenüber 2004.
- Das Lastenverteilungsvolumen schwankt. Je höher der Entgeltanteil bei der Verteilung, desto höher das Lastenausgleichsumlagevolumen, und zwar völlig unabhängig vom Strukturwandel. Entgelte sind kein geeigneter Anknüpfungspunkt, um branchenbezogenen Strukturwandel abzubilden.
- Die entgeltbezogene Lastenverteilung entzieht dem oft standortgebundenen Dienstleistungssektor als Motor des Aufschwungs die notwendigen Finanzmittel.
- Nach den wesentlichen Gestaltungsprinzipien der gesetzlichen Unfallversicherung ist eine Verteilung der Lasten nach Neurenten sachgerecht, weil sich hierin das unterschiedliche Gefährdungspotenzial der unterschiedlichen Branchen widerspiegelt. Prävention muss sich lohnen!
- Anspruch auf solidarische Hilfe Dritter hat nur, wer aufgrund einer hohen Belastung „bedürftig“ ist. Für genau diese Frage sind die Entgelte nicht aussagekräftig!

Nur eine Verteilung nach **Neurenten mit einer angemessen langen Übergangszeit – 12 Jahre –** bietet eine sachgerechte und eine rechtssichere solidarische Lastenverteilung für die gewerblichen Berufsgenossenschaften.



Bei konzentrierter Tätigkeit vor dem Bildschirm verringert sich der Lidschlag

# Augenbeschwerden am Bildschirmarbeitsplatz

Augenbeschwerden werden zumeist durch Störungen des Tränenfilms verursacht. Durch ein neues Therapiekonzept mit Liposomen können „müde und überanstrengte Augen“ leicht behandelt werden.

➤ **Der wässrige Bestandteil** – die eigentliche Tränenflüssigkeit – stellt zwar mengenmäßig den Hauptteil des gesamten Tränenfilms, spielt aber überraschenderweise bei den unter dem Begriff „Trockenes Auge“ zusammengefassten Augenbeschwerden nur eine untergeordnete Rolle.

Für die Funktionsfähigkeit des Tränenfilms kommt vielmehr der äußersten Lipidschicht eine Schlüsselrolle zu. Sie ist mit einer dünnen Ölfilmschicht vergleichbar.

Die Lipidschicht sorgt für die Stabilität des gesamten Tränenfilms, indem sie unter anderem eine übermäßige Verdunstung der Tränenflüssigkeit verhindert und durch die Senkung der Oberflächenspannung die Verteilung der Flüssigkeit auf der Augenoberfläche steuert. Weiterhin sorgt sie für die glatte Oberfläche des Tränenfilms und hat damit entscheidenden Einfluss auf die Sehschärfe.

Nach einer Veröffentlichung von Prof. Dr. med. Dieter Dausch („Die BG“ Mai 2007) sind bei knapp 80 Prozent der Betroffenen eine Störung der Lipidschicht für die typischen Augenbeschwerden ursächlich.

Nachgewiesen ist, dass bei der konzentrierten Tätigkeit vor dem Bildschirm die Blinzeltätigkeit der Augen dramatisch nachlässt.

Während der Lidschlag in entspanntem Zustand ca. 20 – 25 mal pro Minute erfolgt, ist er bei der konzentrierten Tätigkeit vor dem Bildschirm teilweise nur noch 1 – 2 mal feststellbar.

Eine intakte Lipidschicht vermindert die Verdunstung der Tränenflüssigkeit um bis zu 95 Prozent.



Die Liposomen werden auf das geschlossene Auge gesprüht

**Durch den drastisch** verminderten Lidschlag bei der Computerarbeit ist die Dicke der äußeren Lipidschicht aber um ca. 25 Prozent reduziert, wodurch die Zeitspanne – in der unser Tränenfilm zwischen den Lidschlägen stabil bleibt – um 45 Prozent abnimmt.

Zudem stehen Störungen der Lipidschicht des Tränenfilms mit weiteren arbeits-/umweltbedingten Faktoren in Zusammenhang, wie z. B. einer niedrigen Luftfeuchtigkeit, Verunreinigungen der Innenraumluft, Kontaktlinsen oder Zigarettenrauch.

Die herkömmliche Behandlung mit so genannten künstlichen Tränen in Tropfen oder Gelform (Tränenersatzmitteln/Benetzungsmitteln) ist jedenfalls bei Störungen der Lipidschicht nicht erfolversprechend.

Das Einträufeln der Augentropfen in das Auge bzw. den Bindehautsack bewirkt nämlich seinerseits eine erhebliche Störung der Lipidschicht. Die Verwendung von künstlichen Tränen führt zu einer zusätzlichen Erhöhung der Verdunstung, welche erst nach ca. 40 Minuten wieder zu den Ausgangswerten vor dem Einträufeln zurückkehrt. Es verwundert daher nicht, dass über die Hälfte der Betroffenen angeben, ihre Augentropfen häufiger als 8-mal täglich zu verwenden.

Zur Behandlung der dominierenden Lipidschichtstörungen hat sich dagegen ein neues Therapiekonzept mit Liposomen bewährt.

Bei diesem Therapiekonzept werden die Liposomen einfach auf das geschlossene Augenlid aufgesprüht. Hierbei gelangt ein Teil der Liposome auf den Lidrand und vermischt sich von dort mit den körpereigenen Lipiden. Beim Benetzen des gesamten Tränenfilms stabilisieren die auf diese Weise zugeführten Phospholipide die Lipidschicht.

Die einfache, schnelle und angenehme Anwendung des Augensprays auf das geschlossene Auge wird von den Betroffenen gerne angenommen. Gerade im Zusammenhang mit Augenbeschwerden am Computerarbeitsplatz erscheint es als großer Vorteil, dass die Anwendung des Augensprays die Sehqualität nicht beeinträchtigt, sondern sie sogar nachweislich verbessert. Im Gegensatz dazu führt die Applikation von z. B. Augengelen zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung der Sehschärfe, deren Ausgangswert (vor der Applikation) selbst 10 Minuten nach der Anwendung noch nicht wiedererlangt worden ist.

Die liposomalen Augensprays sind rezeptfrei für ca. 14 Euro in der Apotheke oder beim Optiker erhältlich. ●

## BGI 7004 Klima im Büro – Antworten auf die häufigsten Fragen

Praktische Hilfen und direkt im Betrieb umsetzbare Maßnahmen zum Gesundheitsschutz bietet die neue HVBG-Schriftenreihe „Gesund und fit im Kleinbetrieb“. Die Schriften richten sich insbesondere an kleine und mittelständische Unternehmen. Die BGI 7004 ist eine Zusammenstellung von Fragen aus der Praxis, wie: „Warum ist gerade im Winter die Luft im Büro trocken? Was können Lüftungs- und Klimaanlage leisten? Was versteht man unter Sick-Building-Syndrom?“ ●



**Die Broschüren sind zu beziehen:**  
**Mail:** [christiane.boensch@bgfw.de](mailto:christiane.boensch@bgfw.de)  
**Fax:** 0211-9335 219

## Neuer BGFW-Film: Schutz- und Arbeitskleidung für elektrotechnische Arbeiten

In den zurückliegenden Monaten hat die BGFW eine weitere Unterweisungshilfe fertig gestellt. In kurzer und prägnanter Form (der Film dauert sieben Minuten) werden verschiedene elektrotechnische Arbeiten aus der betrieblichen Praxis eines Versorgungsunternehmens gezeigt. Hierbei handelt es sich um Arbeiten mit und ohne elektrische Gefährdung, Arbeiten mit erhöhtem Lichtbogenrisiko und Arbeiten unter Spannung.

Die jeweils erforderliche Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung wird bei Arbeiten unter realen Bedingungen gezeigt. Der Film auf DVD kann ab Mitte Oktober bestellt werden:

[Christiane.Boensch@bgfw.de](mailto:Christiane.Boensch@bgfw.de)

Tel.: 0211-9335 239

Fax: 0211-9335 219 ●

### ● Termine

#### Ausstellungen Messen und Tagungen

>> 10. / 11. Oktober 2007

#### Nürnberg

Kommunale -  
Tagung und Messe  
für Kommunalbedarf

>> 13. / 14. November 2007

#### Karlsruhe

Gasfachliche Aussprachetagung  
(GAT) 2007

Anzeige

## Große Gefahr durch kleine Wunden Bedeutung der Tetanusimpfung nicht unterschätzen – Risiken lauern auch im heimischen Umfeld



Leichtsinn kann böse Folgen haben: Weil der Wundstarrkrampf in unserer heimischen Umgebung nahezu ausgerottet zu sein scheint, wird die Tetanusimpfung gerne vernachlässigt. Dabei sollten sich Er-

wachsene alle zehn Jahre eine Auffrischung „gönnen“, um sich vor der schweren bakteriellen Erkrankung wirksam zu schützen. Denn nicht nur bei Reisen im Ausland können scheinbar kleine Schnitt- und Kratzwunden oder Bissverletzungen den Sporen der Tetanuserreger den Weg in den Körper ebnen, warnen die Mediziner der BAD GmbH, einer der führenden Anbieter im Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz. Die Experten empfehlen daher nicht nur vor Antritt einer Auslandsreise den Impfpass zu kontrollieren und falls erforderlich den Arzt für eine Auffrischung zu besuchen.

Die Impfung ist der einzig wirksame Schutz gegen die Infektionserkrankung. Tetanussporen, die bei einer Wunde in den Körper eindringen, sich vermehren und ein Nervengift produzieren, kommen überall vor, besonders in gedüngter Erde und im Staub. Das Nervengift führt zu einer Überempfindlichkeit von Muskulatur und Nerven und zu heftigen Krämpfen, die sogar Knochenbrüche zur Folge haben können. Sollte eine verletzte Stelle nach einigen Tagen stark angeschwollen und gerötet sein, muss ein Arzt konsultiert werden. Das gilt auch, wenn Schluckbeschwerden oder allgemeine Muskelschmerzen auftreten. ●

## Führungswechsel Wechsel des Leiters Prävention der BGFW

Seit dem 1. August 2007 hat der Geschäftsbereich „Prävention“ der BGFW einen neuen Leiter. Bau-Assessor Dipl.-Ing. Rainer Herberholz, Amtsinhaber seit 1993, feierte am 28. Juli 2007 seinen 65. Geburtstag und trat zum 31. Juli 2007 in den wohlverdienten Ruhestand. Mitglieder des Vorstands und der Vertreterversammlung der BGFW sowie viele Gäste verabschiedeten ihn am 26. Juli 2007 und würdigten in einer Feierstunde seine Leistungen.

Rainer Herberholz war seit 1972 für die BGFW tätig. Neben seiner Funktion als deren Leiter Prävention war er Technischer Geschäftsführer des Sicherheitstechnischen Dienstes der Versorgungswirtschaft SDV e.V., Leiter des Fachausschusses Gas und Wasser und arbeitete engagiert in der Sektion „Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser“ der Internationalen Vereinigung der Sozialen Sicherheit IVSS mit. Außerdem gehörte er den Lenkungskomitees Gasversorgung und Wasserversorgung der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfachverständigen DVGW an, war Beirat des Normen-



v.l.n.r. Burkhard Blümke (neuer Techn. Geschäftsführer des SDV e.V.), Rainer Herberholz (bisheriger Leiter Prävention), Axel Apsel (Hauptgeschäftsführer der BGFW), Georg Haug (neuer Leiter Prävention).

ausschuss DIN – NA Gas und der Fachzeitschrift „Energie-Wasser-Praxis“. Zu seinem Nachfolger im Amt des Leiters Prävention bestellte der Vorstand der BGFW ab 1. August 2007 Dipl.-Ing. Georg Haug. Er ist seit 1997 für die BGFW tätig. Neuer Technischer Geschäftsführer des SDV e.V. wurde Dipl.-Ing. Burkhard Blümke, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der BGFW. ●

## Zehnjähriges Jubiläum der Bezirksverwaltung Potsdam der BGFW

Ihr zehnjähriges Bestehen unter dem Dach der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten in Potsdam feierte am 9. Juli 2007 die Bezirksverwaltung Potsdam der BGFW. Der Vorsitzende des Vorstands der BGFW Gerhard Höper würdigte zu diesem Anlass die erfolgreiche Arbeit der Vergangenheit und betonte den Wert einer dezentralen ortsnahen Organisationsform, die einen intensiven Kontakt zwischen Unternehmen und BGFW sicher stellt. Von Potsdam aus betreuen Beschäftigte der Bereiche „Prävention“ sowie „Rehabilitation und Entschädigung“ Unternehmen der ostdeutschen Bundesländer. ●

## Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung: Neuer Spitzenverband für gewerbliche Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand haben seit dem 1. Juli 2007 einen gemeinsamen Spitzenverband. Aus dem bisherigen Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften HVBG und dem Bundesverband der Unfallkassen BUK ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)



Die ehren- und hauptamtlichen Spitzen des neuen Verbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)

entstanden. Sie hat ihren Hauptsitz in Berlin und weitere Standorte in Sankt Augustin, München, Dresden, Bad Hersfeld, Bochum und Hennef. Ihre

Mitglieder versichern mehr als 70 Millionen Menschen in Deutschland gegen Arbeits-, Wege- und Schulunfälle sowie Berufskrankheiten. Ihr Versicherungsschutz erfasst unter anderem alle abhängig Beschäftigten in der gewerblichen Wirtschaft und im öffentlichen Dienst, Schüler und Studierende sowie ehrenamtlich Tätige.

Der neue Dachverband hat die Rechtsform eines eingetragenen Vereins. Mit dem Zusammenschluss schafft die Selbstverwaltung aus Arbeitgebern und Versicherten moderne Strukturen in der Unfallversicherung. Sie erwartet von der Politik, dass sie die einvernehmliche Entscheidung der Selbstverwaltung aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern respektiert und den Verband nicht in eine Körperschaft öffentlichen Rechts umwandelt. Eine solche Körperschaft würde zu einer Einschränkung der Gestaltungsfreiheit der Selbstverwaltung führen, und die Arbeit der Unfallversicherung teurer und bürokratischer machen. Der neue Verband soll die Abstimmung zwischen gewerblichem und öffentlichem Sektor erleichtern und damit für mehr Effizienz bei Prävention und Rehabilitation sorgen. ●

# Anzeige

## kurz berichtet

# Weiterhin hohe Anerkennungsquote bei Berufskrankheiten

Die gewerblichen Berufsgenossenschaften haben im Jahr 2006 in 38 Prozent aller entschiedenen Fälle den anfänglichen Verdacht auf das Vorliegen einer Berufskrankheit bestätigt.



Über 58.000 Berufskrankheitenverfahren kamen 2006 zum Abschluss, davon mehr als 22.000 Fälle mit einer Anerkennung. Fast 14.000 Fälle führten zu einer „echten“ Anerkennung als Berufskrankheit, weil alle arbeitstechnischen, medizinischen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt waren (23,6 Prozent aller Verdachtsmeldungen).

In weiteren über 8.000 Fällen (14,4 Prozent aller Verdachtsmeldungen) stand einer förmlichen Anerkennung lediglich entgegen, dass ein besonderes versicherungsrechtliches Merkmal nicht erfüllt war. Der Gesetzgeber hat nämlich bei bestimmten Erkrankungen zusätzliche Bedingungen an eine Anerkennung geknüpft, beispielsweise das Unterlassen gefährdender Tätigkeiten oder bei der Haut-Berufskrankheit eine schwere oder wiederholt rückfällige Erkrankung. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, liegt ansonsten aber das Erkrankungsbild einer Berufskrankheit vor, so bestätigt die Berufsgenossenschaft dennoch den Anfangsverdacht und stellt die berufliche Ursache der Erkrankung fest.

Damit erkennt sie ihre Leistungspflicht für die Rehabilitation in vollem Umfang an und übernimmt die Kosten für alle hierfür anfallenden Maßnahmen.

## Unterschiedlich hohe Quoten

Je nach Art der Berufskrankheit ist die Höhe der Anerkennungsquote sehr verschieden. Sie ist dort besonders hoch, wo offensichtlich ist, dass der Beruf die wesentliche Ursache ist. Dies gilt besonders für die Lärmschwerhörigkeit (53,8 Prozent) und

für Erkrankungen durch Quarzstaub oder Asbest (47,5 Prozent).

Umgekehrt ist die Anerkennungsquote dort niedrig, wo es um Krankheiten geht, die auch außerhalb des Berufslebens häufig vorkommen, wie Hautkrankheiten oder Erkrankungen der Wirbelsäule. Allgemeine Volkskrankheiten wie Muskel- und Skeletterkrankungen oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen hat der Gesetzgeber in die Liste der anererkennungsfähigen Berufskrankheiten erst gar nicht aufgenommen. Hier liegt nämlich die Hauptursache nicht in einer besonderen beruflichen Belastung. Deshalb ist nicht das allein arbeitgeberseitig finanzierte Sondersystem der Unfallversicherung leistungspflichtig, sondern die gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragene allgemeine Kranken- und Rentenversicherung.

## Rentenleistungen bei Berufskrankheit

Ziel aller Behandlungsmaßnahmen der Berufsgenossenschaft ist es, größtmögliche Heilerfolge zu erzielen und die Auswirkungen einer Berufskrankheit für die Betroffenen möglichst gering zu halten.

Trotz aller Anstrengungen leiden jedoch rund 33 Prozent der Versicherten, bei denen eine Berufskrankheit anerkannt wurde, an so erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen, dass ihre Erwerbsfähigkeit stark vermindert ist. Sie erhalten von der Berufsgenossenschaft zusätzlich eine finanzielle Entschädigung in Form einer Rente. ●

## Berufskrankheiten 2006

	alle BG's	BGFW
<b>Entschiedene Fälle insgesamt</b>		
>> BK-Verdacht bestätigt	38,0 %	37,6 %
> Anerkannte Berufskrankheiten	23,6 %	28,2 %
> darunter neue BK-Renten	32,8 %	36,9 %
> Besondere versich. rechtl. Voraussetzungen nicht erfüllt	14,4 %	9,4 %
>> BK-Verdacht nicht bestätigt	62,0 %	62,4 %



## Arbeitskollegen haften nicht für Körperschäden

Die Berufsgenossenschaften schützen nicht nur den Unternehmer vor Ersatzansprüchen seiner Beschäftigten wegen Personenschäden. Dieser Schutz gilt auch für Arbeitskollegen untereinander – mit gewissen Ausnahmen.

Die gesetzliche Unfallversicherung sorgt dafür, dass der Unternehmer für Personenschäden seiner Mitarbeiter im Zusammenhang mit betrieblichen Tätigkeiten oder auf Betriebswegen nicht persönlich aufkommen muss. Wie aber sieht die Situation aus, wenn ein Beschäftigter einen anderen Beschäftigten bei der Arbeit körperlich schädigt? Die Kernbotschaft der gesetzlichen Unfallversicherung lautet: Der für einen Betrieb tätige Schädiger haftet nicht für Schäden, die er einem anderen, ebenfalls für den Betrieb Tätigen, zufügt. Dieser Haftungsausschluss gilt allerdings nicht für Sachschäden des Geschädigten. Er gilt auch nicht, wenn sich der Geschädigte vor Arbeitsbeginn oder nach Arbeitsende im allgemeinen Straßenverkehr von oder zur Betriebsstätte befindet oder wenn der Schädiger vorsätzlich gehandelt hat.

### Unfall auf dem Weg von oder zur Arbeit

Grundsätzlich ist es eigene Angelegenheit der Beschäftigten, dafür zu sorgen, wie sie zu ihrer Arbeitsstätte oder nach Hause kommen. Da das Zurücklegen dieser Wege jedoch auch im Interesse der Unternehmen liegt, wurde schon frühzeitig der Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung auf Personenschäden bei derartigen Unfällen erstreckt. Wird der Unfallschaden eines Beschäftigten jedoch auf dem Weg von oder zur Arbeitsstelle durch einen Arbeitskollegen verursacht (zum Beispiel bei einer Fahrgemeinschaft), so wirkt der Haftungsausschluss der Arbeitskollegen untereinander nicht. Zwar übernimmt die Berufsgenossenschaft die gesamten Kosten für medizinische Behandlung, Rehabilitationsmaßnahmen oder Rente, Schmerzensgeld kann jedoch der Geschädigte selbst ge-

gen den Arbeitskollegen geltend machen. Darin liegt der maßgebliche Unterschied zu Unfällen bei betrieblicher Tätigkeit, bei denen auch Schmerzensgeldansprüche generell ausgeschlossen sind.

### Unfälle auf Betriebswegen

Betriebswege sind der normale Werksverkehr (zum Beispiel auf großen Werksgebäuden), aber auch die Teilnahme am allgemeinen Straßenverkehr, wenn sie als betriebliche Tätigkeit anzusehen ist. Bei Unfällen auf Betriebswegen scheidet außer für Sachschäden alle weiteren Ansprüche des Geschädigten gegen den Schädiger aus.

Der nahezu umfassende Haftungsausschluss von Arbeitskollegen untereinander beruht auf den sehr sinnvollen Erwägungen, dass der Betriebsfrieden durch Schadenersatzansprüche von Arbeitskollegen untereinander nachhaltig gestört würde.

### Begriff des Arbeitskollegen

Das Sozialgesetzbuch VII (Recht der Unfallversicherung) benutzt nicht den Begriff des Arbeitskollegen, sondern spricht von den „für das Unternehmen tätigen (Personen)“. Damit sind nicht nur die Personen gemeint, die auf arbeitsvertraglicher Grundlage im und für das Unternehmen beschäftigt sind. Auch diejenigen sind einbezogen, die eventuell unentgeltlich oder nur gelegentlich Hilfe leisten (zum Beispiel beim Auf- oder Abladen von Material, soweit es nicht ihre eigene Aufgabe ist). Das Sozialgesetzbuch hat den Kreis derjenigen Personen, für die der Haftungsausschluss gilt, deutlich ausgedehnt. So werden auch auf Großbaustellen Beschäftigte verschiedener Unternehmen wie Arbeitskollegen behandelt, wenn sie zielgerichtet und bewusst gemeinsam zur Erreichung eines Arbeitsergebnisses zusammen arbeiten. Das Bundesarbeitsgericht unterscheidet darüber hinaus nicht zwischen Betrieb und Unternehmen. Danach sind Mitarbeiter eines Unternehmens mit verschiedensten Standorten ebenfalls Arbeitskollegen, die gegenseitig von der Haftung freigestellt sind. In diesen Fällen dürfte allerdings weder der Betriebsfrieden gefährdet sein, noch bestehen irgendwelche anderen Bindungen zwischen den Beschäftigten. Ob deshalb hier der Ausschluss von Schmerzensgeldansprüchen sachgerecht ist, ist umstritten und darf bezweifelt werden. ●

# Verwaltungsbericht 2006

Erstmals seit Jahrzehnten haben die gewerblichen Berufsgenossenschaften einen leichten Anstieg in der Zahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle zu verzeichnen. Dieser Trend bestätigt sich auch bei der BGFW: Die absolute Zahl der Arbeitsunfälle ist um 1,3 Prozent und die der Wegeunfälle um 2,8 Prozent gestiegen.

➤ Gleichzeitig ist die Summe der Entschädigungsleistungen leicht zurückgegangen. Diese Entwicklung ist zurückzuführen auf die rückläufige Zahl laufender Renten und die – entgegen dem allgemeinen Trend- deutlich reduzierten Kosten für stationäre Heilbehandlung.

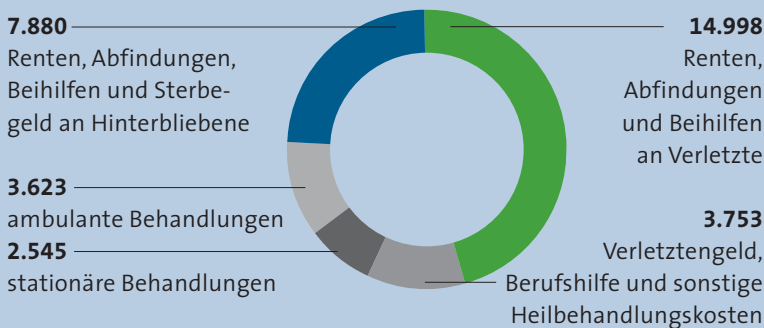
Die sozialpolitische Entwicklung im Jahr 2006 war geprägt von der Reformdiskussion. Sie erreichte einen vorläufigen Höhepunkt mit weitreichenden Beschlüssen der Mitgliederversammlung der gewerblichen Berufsgenossenschaften. Konzepte für die Reduzierung der Anzahl gewerblicher Berufsgenossenschaften und die Umverteilung von Altlasten wurden vorgestellt.

### Ausgleichslast

Die Umverteilung alter Rentenlasten kann für die Mitglieder der BGFW zu erheblichen Mehrbelastungen führen. Der aktuelle Betrag von Rund 7,5 Millionen wird nach dem Konzept auf etwa 20 Millionen Euro im Jahr ansteigen. Damit würde dieser Solidarbeitrag zugunsten anderer Branchen annähernd den Aufwendungen für eigene

## Die Fakten

### Entschädigungsleistungen (1.000 EUR) nach Gruppen



### Gesamtausgaben (1.000 EUR)

Jahr	Gesamtausgaben (1.000 EUR)	Insolvenzgeld und Rentenlastenausgleich
1997	44.327	13.135
1998	45.884	12.383
1999	48.353	12.501
2000	48.627	12.738
2001	50.570	14.353
2002	52.813	19.966
2003	54.968	19.331
2004	54.826	17.039
2005	56.950	17.882
2006	56.795	14.899

### Entschädigungsleistungen (1.000 EUR)

Jahr	1.000 €
1997	28.439
1998	29.282
1999	30.427
2000	30.390
2001	31.647
2002	31.808
2003	32.939
2004	33.254
2005	33.126
2006	32.800

### Meldepflichtige Arbeitsunfälle je 1 Mio. Arbeitsstunden

Jahr	BGFW	alle BG's
1997	20,36	25,86
1998	20,31	25,41
1999	19,03	24,82
2000	17,53	24,09
2001	17,67	22,56
2002	18,24	21,21
2003	16,32	19,19
2004	15,67	17,63
2005	15,56	17,34
2006	15,67	17,47

Rentenzahlungen entsprechen. Diese Mehrbelastung ist unzumutbar, nicht gerechtfertigt und überfordert Energie- und Wasserversorgungsunternehmen. Der vorgesehene Schlüssel für die Lastenverteilung ist so nicht akzeptabel.

Empfänger dieses Solidarbeitrags sind hauptsächlich die Bergbau-Berufsgenossenschaft und die BG der Bauwirtschaft. Wegen der günstigen Entwicklung der Entgelte in der Ver- und Entsorgungswirtschaft ist der Anteil der BGFW an der Ausgleichslast überdurchschnittlich um 2,4 Prozent gestiegen. Der Gesamtbetrag, den alle zahlungspflichtigen Berufsgenossenschaften aufzubringen haben, stieg hingegen nur um 0,6 Prozent. Für die zahlungspflichtigen Mitglieder der BGFW ergab sich ein Beitrag von 0,135 Euro je 100 Euro Entgelt, das die Jahresentgeltsumme von 176.500 Euro übersteigt.

**BG-Beitrag**

Das Umlagesoll aller Berufsgenossenschaften für 2006 beläuft sich auf 8,967 Milliarden Euro und ist damit um 2,2 Prozent

höher als im Vorjahr. Da das beitragspflichtige Entgelt weniger stark angestiegen ist, hat sich der durchschnittliche Beitragssatz auf 1,32 Prozent leicht erhöht. Mit 0,78 Euro je 100 Euro Entgelt bleibt die BGFW deutlich unter diesem Mittelwert aller Berufsgenossenschaften. Der Beitragsfuß wurde für 2006 wie im Vorjahr mit 0,269 Euro je 100 Beitragseinheiten festgestellt. Die Beiträge je 100 Euro Entgelt in den einzelnen Gefährtklassen betragen damit:

- > kaufmännischer und verwaltender Teil (0,8) 0,2152 Euro
- > Wassergewinnung (3,8) 1,0222 Euro
- > Fernwärmeversorgung (6,6) 1,7754 Euro
- > Spartenübergreifender Netzbetrieb (3,8) 1,0222 Euro
- > Gasversorgung und Wasserverteilung (6,0) 1,6140 Euro
- > Abwasserentsorgung (4,5) 1,2105 Euro

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich durch den neuen Gefährtarif, der erstmals für die Berechnung der Beiträ-

ge 2006 gilt. Der seit Jahren unveränderte Mindestbeitrag wurde auf 60 Euro erhöht. Es ist davon auszugehen, dass die Aufwendungen, die die betroffenen rund 1.600 Unternehmen verursachen, damit nicht vollständig gedeckt sind.

Ein beachtlicher Teil der gezahlten Beiträge fließt in Form der Beitragsrückerstattung an die Mitgliedsunternehmen zurück. Im günstigsten Fall beträgt diese Rückerstattung 25 Prozent des gezahlten Beitrags. Unter Berücksichtigung dieser Erstattungen verbleibt ein durchschnittlich effektiv zu zahlender Beitrag von 0,671 Euro je 1.000 Euro Entgelt (im Vorjahr 0,715 Euro).

**Anpassung der Geldleistungen**

Durch das Gesetz über die Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte vom 15. Juni 2006 ist wie im Vorjahr auch 2006 keine Erhöhung der Renten erfolgt. Das Verletzengeld und das Übergangsgeld der gesetzlichen Unfallversicherung sind hingegen ab 1. Juli 2006 bundeseinheitlich mit dem Faktor 1,0035 erhöht worden. ●

**Unfälle und Versicherte**

Jahr	Meldepflichtige Unfälle	Sonstige Unfälle	Versicherte
1997	6482	12847	182799
1998	6466	13281	185159
1999	6083	13733	181473
2000	5522	13053	180517
2001	5658	12116	183209
2002	5798	11105	184951
2003	5254	11154	183760
2004	5008	10445	197540
2005	4986	9396	200066
2006	5139	9602	200773

**Rentenlastausgleich und Insolvenzgeld**

Rentenlastausgleich	Jahr	Insolvenzgeld (1000 €)
5217	1997	7917
5176	1998	7207
5037	1999	7464
5352	2000	7386
4442	2001	9911
5545	2002	14421
6043	2003	13288
5623	2004	11416
7356	2005	10773
7529	2006	9292

# Befahren von Schächten Sicherheit in der Ver- und Entsorgung



**Bild 1: Atmosphäre**

Freimessung bei einem nicht sehr tiefen engen Raum. Messung erfolgt in Höhe der Schachtsohle.

**Bild 2: Aufsicht**

Die Aufsicht hält Sichtverbindung zum Kollegen im Schacht.

**Bild 3: Rettung aus dem Schacht**

Durchführung einer Rettungsübung mit der Feuerwehr.

**Bild 4: Sicherer Einstieg**

Mobile Handhabe als Einstiegshilfe in Schächte.

4



6

**Bild 5: Straßenbereich**

Bei Arbeiten im Straßenbereich sind zur besseren Sichtbarkeit der Mitarbeiter Warnwesten zu tragen.

**Bild 6: Sicherer Einstieg**

Zulässiger Rückenschutz als Schutz gegen Absturz bei offenen Becken.

**Bild 7: Steigleiter**

Rutschsichere Ausführung der Steigleiter und zusätzliche Sicherung der Person mit Höhensicherungsgerät.



7

# Befahren von Schächten

Beim Befahren von und dem Arbeiten in Schächten besteht eine erhöhte Gefährdung, weshalb diese Tätigkeiten als gefährliche Arbeiten nach § 8 der BG-Vorschrift „Grundsätze der Prävention“ (BGV A1) eingestuft sind. Aus diesem Grunde kommt der Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung und der Festlegung der hieraus abgeleiteten erforderlichen Maßnahmen eine besondere Bedeutung zu.



➤ Zur Festlegung der erforderlichen Maßnahmen stehen dem Unternehmer insbesondere folgende berufsgenossenschaftliche Regeln zur Verfügung:

➤ **BGR 117-1:**

Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen

➤ **BGR 119:**

Fernwärmeverteilungsanlagen

➤ **BGR 126:**

Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen

➤ **BGR 177:**

Steiggänge für Behälter und umschlossene Räume

Die beim Befahren von Schächten relevanten Gefährdungen sind nachfolgend aufgeführt; die erforderlichen Maßnahmen können anhand obiger Regelwerke wie folgt abgeleitet werden:

## Mechanische Gefährdungen

### ➤ Aufenthalt im öffentlichen Verkehrsraum

Geeignete Schutzmaßnahmen sind ausführlich und anschaulich in der BGR 119 „Fernwärmeverteilungsanlagen“ dargestellt, wo vorgegeben wird, dass die Arbeitsplätze im Verkehrsbereich gegenüber dem fließenden Verkehr sowie die Schachteinstiege gegen Absturz zu sichern sind und von den Beschäftigten Warnkleidung zu tragen ist.

### ➤ Absturzgefahr

Die baulichen Anforderungen an Schachteinstiege (Steigleitern, Steiggänge) sind der BGR 177 „Steiggänge für Behälter und umschlossene Räume“ zu entnehmen.

So wird hier z. B. darauf hingewiesen dass

an der Austrittsstelle von Steiggängen eine Haltevorrichtung vorhanden sein muss, deren Mindesthöhe entsprechend den unterschiedlichen Regelwerken in verschiedenen Bereichen (allgemein, Abwasser, Trinkwasser) variieren kann. Weiterhin sind hier u. a. auch Anforderungen an die Trittsicherheit der Steiggänge (z. B. offene, stark profilierte Trittplächen bei erhöhter Rutschgefahr), Fußraumbreite und -tiefe sowie die Maximalabstände „oberster Auftritt zur Austrittsstelle“ und „unterster Auftritt zur Schachtsohle“ zu finden.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beurteilung zur Ermittlung des Absturzrisikos erforderlich ist und in der Regel ab einer möglichen Absturzhöhe von fünf Metern (BGV C5) eine Absturzsiche-



rung (z. B. Steigschutzeinrichtung – **kein** Rückenschutz, da sonst die Bergung Verletzter erschwert würde) erforderlich ist.

Stellt man bei einer konkreten Gefährdungsbeurteilung fest, dass z. B. keine Haltevorrichtungen eingesetzt werden können oder die Abmessungen der vorhandenen Steiggänge deutlich von den vorgegebenen Mindest- oder Maximalmaßen abweichen, so sind folgerichtig beim Befahren dieses Schachtes besondere Maßnahmen, z. B. Dreibock mit Höhensicherungsgerät, erforderlich.

#### >> Einrichtungen / Einbauten oder Arbeitsmittel

Gegebenenfalls mechanische Gefährdungen durch Einrichtungen oder Arbeitsmittel liegen im Regelfall in Schächten der Ver- und Entsorgungswirtschaft nicht vor. Hier ist das Tragen eines Schutzhelmes erforderlich.

#### Sauerstoffmangel und Gefährdungen durch Gefahrstoffe

Vor Beginn der Arbeiten muss sichergestellt sein, dass kein Sauerstoffmangel vorliegt und die Schachtatmosphäre frei von Schadstoffen ist. Nur in seltenen Ausnahmefällen dürfte bereits im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung das Vorhandensein einer Gefährdung durch Sauerstoffmangel, -anreicherung oder Gefahrstoffe auszuschließen sein.

In der Regel ist deshalb vor Beginn der Arbeiten entweder eine technische Lüftung oder eine Freimessung erforderlich.

Falls eine technische Lüftung gewählt wird, ist auf eine ausreichende Luftgeschwindigkeit und einen ausreichenden Luftwechsel zu achten (siehe BGR 119).

In Bauwerken der Fernwärmeversorgung und der Abwasserentsorgung sollte dabei eine blasende Lüftung, in der Wasserversorgung eine saugende bodennahe Lüftung bevorzugt werden.

Alternativ oder auch als Ergänzung zur technischen Lüftung ist eine Freimessung erforderlich. Mit dem Freimessen wird ermittelt, ob in dem Schachtbauwerk ein gefahrloses Arbeiten möglich ist.

#### >> Sauerstoffmangel

In Schächten der Ver- und Entsorgungswirtschaft ist ein Sauerstoffmangel nicht auszuschließen. Nach BGR 117-1 „Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen“

können Gefährdungen durch Sauerstoffmangel vorliegen, falls der O<sub>2</sub>-Gehalt im Schachtbauwerk niedriger ist als in der natürlichen Atmosphäre (d. h. < 20,9 Vol.-%) und die Ursache für diese O<sub>2</sub>-Reduzierung das Vorhandensein von Fremdgasen oder Gefahrstoffen ist und deren Arbeitsplatzgrenzwerte überschritten sind.

Da eine alleinige Sauerstofffreimessung mit 20,9 Vol.-% in der betrieblichen Praxis häufiger Fehlinterpretationen zur Folge hätte, sind parallele Freimessungen erforderlich. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist deshalb zu ermitteln, welche sonstigen Gefahrstoffe sich noch in der Schachtatmosphäre befinden können. Räume mit weniger als 19 Vol. % Sauerstoff dürfen nicht betreten werden.

#### >> Kohlendioxid

Grundsätzlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Grenzwert für Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) in einem Schachtbauwerk überschritten ist. Mittels einer separaten CO<sub>2</sub>-Messung ist deshalb zu ermitteln, ob der Arbeitsplatzgrenzwert (0,5 Vol.-%) oder der Kurzzeitwert (1,0 Vol.-%, maximal für 15 Minuten) überschritten ist.

#### >> Explosionsgefahr

Weiter ist zu ermitteln, ob eine explosionsfähige Atmosphäre ausgeschlossen werden kann. Während in manchen Schächten der Wasser- und der Fernwärmeversorgung eine Explosionsgefahr, z. B. durch Methan, nicht im Vordergrund stehen dürfte, ist bei Bauwerken im Bereich der Abwasserentsorgung eine Freimessung (20 % UEG) zwingend erforderlich.

#### >> Schwefelwasserstoff

In Schächten der Abwasserentsorgung sowie in Bauwerken mit einer Verbindung zum Kanalsystem ist eine Gefährdung durch Schwefelwasserstoff (H<sub>2</sub>S) nicht auszuschließen, weshalb in diesen Fällen eine zusätzliche Freimessung auf H<sub>2</sub>S erforderlich ist. Als Bewertungsgrundlage kann der ehemalige MAK-Wert (10 ml/m<sup>3</sup>) herangezogen werden.

Die im Einzelfall vom Unternehmer durchzuführende Gefährdungsbeurteilung kann ergeben, dass auf die Messung einzelner Komponenten verzichtet werden kann (z. B. Ex-Messung in einem Wassergewinnungsschacht) oder dass weitere Gefahrstoffe ge-

messen werden müssen (z. B. Zäblerschacht im Bereich einer Mülldeponie).

Auch gelten obige Ausführungen nur für Arbeiten in Schächten, bei denen **keine** sonstigen Gefahrstoffe freigesetzt werden. Wenn z. B. Beschichtungs- oder Brennarbeiten in einem Schacht durchgeführt werden, ist eine tätigkeitsspezifische Gefährdungsbeurteilung zwingend erforderlich.

#### Organisatorische Mängel

Beim Befahren von oder Arbeiten in Schächten handelt es sich um gefährliche Arbeiten, die immer von mindestens zwei Personen ausgeführt werden sollten. Darüber hinaus sind bei der Arbeitsablauforganisation folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

#### >> Unterweisung

Auf der Grundlage der Gefährdungsbeurteilung sind vor Aufnahme der Tätigkeiten alle damit betrauten Personen über die erforderlichen Schutzmaßnahmen zu unterweisen.

Bei wiederkehrenden Arbeiten genügt eine regelmäßige Unterweisung; bei Arbeiten mit besonderen Gefährdungen, z. B. Beschichtungs- oder Brennarbeiten, ist immer eine tätigkeitsspezifische Unterweisung vor Arbeitsbeginn erforderlich.

#### >> Betriebsanweisung / Erlaubnisschein

Für wiederkehrende Arbeiten in Schächten, z. B. Inspektionsarbeiten, ist eine Betriebsanweisung zu erstellen. Für Arbeiten mit besonderen Gefährdungen ist vom Unternehmer oder seinen Beauftragten ein Erlaubnisschein (Freigabeverfahren nach BGR 119) auszustellen, in dem die besonderen Schutzmaßnahmen festgelegt sind.

Anzeige

Anzeige

**>> Aufsichtführender**

Vor Beginn der Tätigkeiten ist eine zuverlässige, erfahrene und weisungsbefugte Person als Aufsicht zu benennen. Diese Person hat die Einhaltung der festgelegten Schutzmaßnahmen entsprechend der Betriebsanweisung oder des Erlaubnisscheines zu überwachen.

**>> Notfall- und Rettungsmaßnahmen**

Nach der BGV A1 „Grundsätze der Prävention“ hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass zur Ersten Hilfe und zur Rettung aus Gefahr die erforderlichen Einrichtungen, Sachmittel sowie das Personal zur Verfügung stehen.

Es ist unschwer zu erkennen, dass geeignete Notfallmaßnahmen in der Regel nur möglich sind, wenn eine zweite Person bei den Arbeiten anwesend ist, die bei einem Notfall die Rettungskette in Gang setzen kann. Die für eine Rettung erforderlichen Geräte müssen vorhanden sein.

In der betrieblichen Praxis bedeutet dies nicht zwingend, dass z. B. die erforderlichen Rettungseinrichtungen am Arbeitsplatz

vorgehalten werden müssen, da mit diesen Notfallmaßnahmen auch die örtlichen Rettungsdienste beauftragt werden können. Jedoch ist die Organisation dieser Notfallmaßnahmen originäre Unternehmerpflicht und Bestandteil der Unterweisungen der Mitarbeiter. Die festgelegten Rettungsmaßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen (Rettungsübung).

**Sonstige Gefährdungen**

**>> Elektrische Gefährdungen**

Bei Auswahl, Anordnung und Verwendung ortsfester und ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel in Schächten hat der Unternehmer dafür zu sorgen, dass aufgrund der erhöhten elektrischen Gefährdung geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden.

**>> Biologische Gefährdungen**

Mit einer biologischen Gefährdung ist lediglich im Bereich der Abwasserentsorgung zu rechnen.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, ist die Einhaltung der persönlichen Hygiene

zwingend erforderlich. Schutzimpfungen, z. B. gegen Hepatitis A, sind im Einzelfall nach ärztlicher Indikation im Einvernehmen mit den Beschäftigten vorzunehmen.

**>> Gefährdungen durch die Arbeitsumgebung**

Bei bestimmten Tätigkeiten sind auch diese Gefährdungen in der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen.

So können z. B. bei Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen besondere Schutzmaßnahmen gegen Gefahren bei starker Wasserführung notwendig sein (siehe BGR 126 „Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen“). Als weiteres Beispiel können Arbeiten in Bauwerken der Fernwärmeversorgung angeführt werden, wo gegebenenfalls besondere Schutzmaßnahmen gegen hohe Temperaturen erforderlich sind (siehe BGR 119). ●

Anzeige

Anzeige

# Rettungsübungsstrecke der Wuppertaler Stadtwerke AG

Praxisnahe Unterweisungen und Rettungsübungen  
an einer Kanalübungsstrecke



Der Kanalbetrieb der WSW AG betreibt 1.400 km Kanalnetz mit ca. 35.000 Schächten und 150 Sonderbauwerken. In diesen Anlagen werden jährlich ca. 30 Millionen m<sup>3</sup> Schmutzwasser und ca. 60 Millionen m<sup>3</sup> Regenwasser abgeleitet.

Die betrieblichen Hauptaufgaben bestehen aus:

- >> Kanalinstandsetzung,
- >> Kanal- und Schachtreinigung,
- >> Kanal- und Schachtinspektion,
- >> Betrieb der Sonderbauwerke und des Entlastungssammlers.

Die Aufgabenerledigung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben überwiegend mit eigenem Personal. Eingesetzt werden insgesamt 115 Mitarbeiter, darunter:

- >> Bauingenieure,
- >> Technische und kaufmännische Angestellte,
- >> Ver- und Entsorger, Kanalunterhaltungsarbeiter,
- >> Industriemechaniker,
- >> Maurer,

- >> Elektroingenieure, Energieanlagenelektroniker und
- >> IT Systemelektroniker.

Die jährlichen Sicherheitsunterweisungen und Rettungsübungen gemäß BGV C 5 „Abwassertechnische Anlagen“ und BGR 126 „Sicherheitsregeln für Arbeiten in umschlossenen Räumen von abwassertechnischen Anlagen“ werden nicht nur für das Personal des Kanalbetriebes, sondern auch für Mitarbeiter der Planungs- und für Bauleitungsabteilungen und Mitarbeiter der beauftragten Fremdfirmen durchgeführt.

Diese Notwendigkeit führte zu den ersten Überlegungen zu einer eigenen Rettungsübungsstrecke!

In Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Sicherheitstechnik der Bergischen Universität Wuppertal entstand im Rahmen einer Diplomarbeit, die die WSW AG mit betreut hat, der Entwurf einer Rettungsübungsstrecke. Ziel war es, einerseits ein begehbare Kanalstück und ein Schachtbauwerk für eine praxisnahe Rettungsübung (DN 1500) und andererseits ein Übungsstück für die Schulung der Hochdruckreinigung (DN 300) zu erhalten.

Dieses Ziel hat die WSW AG nun mit dem Bau und der Inbetriebnahme der Rettungsübungsstrecke auf dem Betriebsgelände an der Schützenstraße erreicht.

## Sicherheitsunterweisung im Kanalbetrieb

Im theoretischen Teil werden folgende Inhalte vermittelt:

- >> Einsteigen und Arbeiten in umschlossenen Räumen,
- >> Hygiene,
- >> PSA und insbesondere Atemschutz,
- >> Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum,
- >> Ermitteln gefährlicher Atmosphäre,
- >> Maßnahmen gegen gefährliche Atmosphäre usw.

Im praktischen Teil wird dann der Umgang geübt mit

- >> Dreibaum mit Höhensicherungs- und Rettungshubgerät,
- >> Einstieghilfen,
- >> Dräger Multiwarn,
- >> Selbstretter Dräger Oxy K 30 S,
- >> Arbeits- und Rettungsgerät Dräger Oxy K pro oder Dräger PSS 100,
- >> und die Rettung aus Kanälen mit einer Übungspuppe (80 kg).



Seit 2007 ist die praxisnahe Rettungsübung in und an der Rettungsübungsstrecke Bestandteil der Sicherheitsunterweisung im Kanalbetrieb.

**Fazit:**

- >> Die vorgeschriebene praxisnahe Übung ist sichergestellt.
- >> Keine Übungen an in Betrieb befindlichen Anlagen, somit keine störenden Einflüsse von außen (Verkehr, Passanten).
- >> Durch die Fluchttür ist jederzeit ein schneller Eingriff von außen möglich.
- >> Durch die Simulation von verschiedenen Betriebszuständen ist eine praxisnahe Ausbildung gewährleistet.

Der Kanalbetrieb der WSW AG beabsichtigt, diese Schulungen zukünftig auch Externen anzubieten. ●



Zum sicheren Einstieg wird eine mobile Einstiegshilfe und als Absturzsicherung das Höhensicherungsgerät benutzt.



Die 80 kg schwere Übungspuppe muss ca. 15 m aus der Übungsstrecke zum Schacht gezogen werden.



Die Übungspuppe wird im Schacht am Rettungshubgerät eingehängt.



Aus dem Schacht wird die Übungspuppe mittels der Rettungshubeinrichtung des Höhensicherungsgerätes geborgen.



Als Rettungsgeräte sind Chemiesauerstoffgeräte im Einsatz. Für die Übung werden Trainingsgeräte ohne KO<sub>2</sub>-Patrone verwendet.

● **Weitere Infos**

**Ansprechpartner der WSW AG:**

Uwe Schaube,  
Tel.: 0202/569-7810  
Fax.: 0202/569-7800  
E-Mail: uwe.schaube@wsw-online.de

Jörg Lunkewitz,  
Tel.: 0202/569-7819  
Fax.: 0202/569-7800  
E-Mail:  
joerg.lunkewitz@wsw-online.de

Anzeige

Anzeige

Fotos: Wuppertaler Stadtwerke



DGUV/DVR

## Schwerpunktaktion zum Thema Landstraßen

Über 31 Prozent der Unfallopfer sterben durch einen Aufprall am Baum – das Risiko, auf Landstraßen getötet zu werden, ist fünfmal so hoch wie auf Autobahnen!

➤ Diese traurige Bilanz ist für den Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) und die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) Anlass, das Unfallrisiko auf Landstraßen im Rahmen ihrer jährlichen Schwerpunktaktion aufzugreifen.

Unter dem Motto „Kein Platz für Kreuze“ werden die vielfältigen Gefahren, die bei der Nutzung von Landstraßen auftreten, thematisiert. Die Palette reicht von den Themen Geschwindigkeit, Baumunfälle und Kurvigkeit bis zu der Problematik der Wildunfälle.

### Wie notwendig eine Präventionskampagne zu diesem Thema ist, zeigt die Statistik:

Obwohl 2005 die Zahl der auf Landstraßen getöteten Verkehrsteilnehmer um 12 Prozent gegenüber 2004 zurückging, starben dort bei rund 90.000 Verkehrsunfällen mit Personenschaden (27 Prozent aller Personenschaden-Unfälle) noch immer 3.228 Menschen. Das sind 60 Prozent aller im Straßenverkehr Getöteten.

Meist sind es Fahr- und Verhaltensfehler der Verkehrsteilnehmer, die zu schweren Unfällen führen. Sie passieren vor allem in Kurven (41 Prozent aller Getöteten), an Kno-

# Anzeige



DVR-Plakat der Aktion „Kein Platz für Kreuze“.

tenpunkten (20 Prozent aller Getöteten) und auf Gefällstrecken (12 Prozent aller Getöteten). Spitzenreiter bei den Unfallursachen ist nach wie vor überhöhte, nicht angepasste Geschwindigkeit. Allein aus diesem Grund waren 31 Prozent aller Getöteten bei Unfällen durch Baum-Aufprall zu beklagen. Mit anderen Worten: Jeder dritte tödliche Landstraßen-Unfall passiert an einem Baum. Ein trauriger Rekord.

**Aktionsbegleitende Medien**

Bei der Schwerpunktaktion „Kein Platz für Kreuze“ wird zusätzlich zu den klassischen Printmedien wie Faltblätter, Plakate, Anzeigenvorlagen und Pressemappen, eine Audio-CD-ROM eingesetzt. Sie enthält umfangreiches Schulungsmaterial für die betriebliche oder auch persönliche Fortbildung, Filme, ein Spiel und viele weitere Hintergrundinformationen. Daneben enthält die CD-ROM einen Audioteil mit einem interessanten Hörspiel. ●

Foto: DVR, Bonn

Anzeige



Anzeige



Seminare 2008

## Aus- und Fortbildung in Sicherheit und Gesundheitsschutz

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Unternehmen und die Berufsgenossenschaften deutlich verändert. Das bleibt nicht ohne Auswirkungen auf den Bereich der Aus- und Fortbildung.

➤ Die stetigen Neuerungen und Veränderungen in Gesetzen, Verordnungen, Vorschriften und Regelwerken sowie die Bildung neuer Betriebsbereiche in den Unternehmen, wie z. B. der Bereich Netzbetriebe mit spartenübergreifenden Tätigkeiten, erfordern eine permanente Anpassung und Weiterentwicklung des Seminarangebotes. Dieser Anforderung stellt sich auch die BGFW. Durch die enge Zusammenarbeit mit Sicherheitsfachkräften aus den Unternehmen werden die einzelnen Seminare analysiert, beurteilt und hinsichtlich ihrer Wirkung hinterfragt. Diese Ergebnisse sowie die Hinweise und Anregungen von Seminarteilnehmern sind eine wichtige Grundlage bei der Planung neuer und der Anpassung bestehender Seminare.

Ziel aller von der BGFW angebotenen Seminare ist es, den jeweiligen Beschäftigten aus dem Unternehmen so aus- oder fortzubilden, dass er im Anschluss befähigt ist,

das erworbene Wissen unter Berücksichtigung der jeweiligen betrieblichen Ressourcen umzusetzen. Die verbesserte Handlungskompetenz des Teilnehmers soll das unternehmerische Handeln nachhaltig stärken und zum wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens beitragen.

Auch im Seminarjahr 2008 bietet die BGFW ein breit gefächertes Angebot von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen für Zielgruppen aller Ebenen eines Betriebes an und kommt damit ihrem gesetzlichen Auftrag nach.

Wissen und Handlungshilfen im Bereich der technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen zur Prävention werden in den Seminaren vermittelt. Neben Veranstaltungen für Zielgruppen mit fachspezifischem Interesse gibt es ein breites Angebot zu den Grundlagen des Arbeitsschutzes für Unternehmer, Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicher-



heit, Betriebsärzte, Sicherheitsbeauftragte, Betriebsräte und Vertreter von Schwerbehinderten. Bei der Durchführung der Seminare werden die Methoden der Erwachse-

Anzeige

# Anzeige



Teamteaching – eine abwechslungsreiche Unterrichtsform zur Wissensvermittlung



Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft – Einführung in die Selbstlehrphase

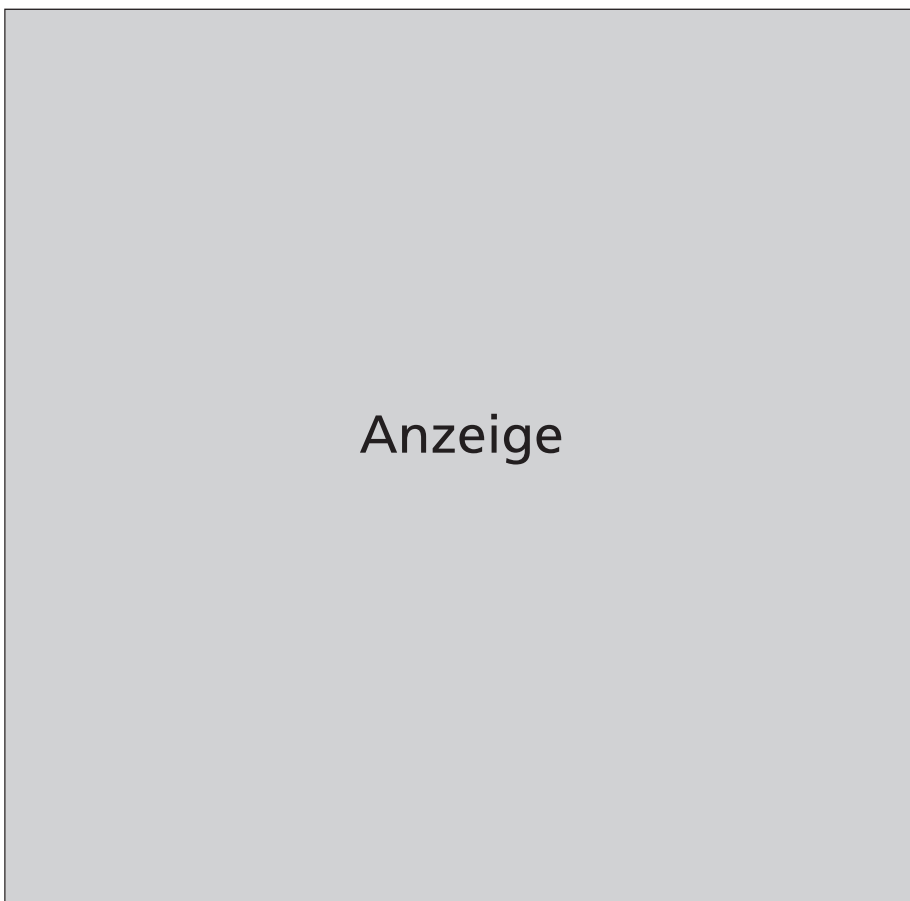


Lernwerkstatt – Präsentation der Ergebnisse im Forum

nenbildung eingesetzt. Die fach- und branchenspezifische Wissensvermittlung erfolgt anhand praxisorientierter Beispiele und ist vielfach Bestandteil von Teilnehmerarbeiten. Die Referenten achten sehr darauf, die Aus- und Fortbildungsveranstaltungen lebendig und Teilnehmer aktivierend zu gestalten.

Weitergehende Hinweise zu den Seminarzielen und -inhalten sowie zu den Zielgruppen können Sie der Seminarbroschüre 2008 entnehmen. Sie ist soeben erschienen und wird allen Betrieben unaufgefordert zugesandt. Den kompletten Inhalt der Seminarbroschüre finden Sie auch im Internet unter [www.bgfw.de](http://www.bgfw.de).

Anzeige



Auch im Jahr 2008 wird die BGFW wieder mit der Berufsgenossenschaft der Straßen-, U-Bahnen und Eisenbahnen (BG BAHNEN) einige Seminare gemeinsam durchführen. **Für diese Seminare müssen Ihre Anmeldungen spätestens am 16. November 2007 vorliegen.**

Wenn Sie Fragen zu Seminaren oder Ausbildungsinhalten haben, beraten wir Sie gerne ausführlich. Rufen Sie uns einfach an oder schreiben Sie uns. Wählen Sie 0211/9335-233 oder -251 oder schreiben Sie eine E-Mail an: [seminare@bgfw.de](mailto:seminare@bgfw.de). ●

### Seminare

**Anmeldung:**

Die Anmeldung zu den Seminaren kann nur **schriftlich** über eine zentrale Stelle im Unternehmen erfolgen. Anmeldungen einzelner Betriebsstellen oder Mitarbeiter können nicht berücksichtigt werden.

Sie können die Seminaranmeldungen auch per E-Mail ([seminare@bgfw.de](mailto:seminare@bgfw.de)) oder Fax (0211-9335-219) zusenden.

**Kosten**

Die Kosten der Seminare einschließlich Fahrt-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten trägt die BGFW.

**Teilnahme**

Teilnahmeberechtigt sind vorrangig Versicherte und Unternehmer aus Mitgliedsunternehmen der BGFW.

# 17. Tagung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztinnen und -ärzte

Seit vielen Jahren bietet die Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft ihren Fachkräften für Arbeitssicherheit und den Betriebsärzten im Rahmen der A + A in Düsseldorf dieses Forum.



Neben dem umfangreichen Kongressangebot und der Fachausstellung wird die Möglichkeit angeboten, sich fachlich auszutauschen und Kontakte zu anderen Fach-

kräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten zu knüpfen oder zu vertiefen.

Zu der diesjährigen 17. Tagung begrüßte der alternierende Vorstandsvorsitzende der Berufsgenossenschaft der Gas-, Fernwärme- und Wasserwirtschaft, **Erhard Ott** die Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die Betriebsärzte und die Gäste.

Durch das weitere Programm führte der Leiter des Geschäftsbereichs Prävention **Georg Haug**. In seinem Eingangsreferat sprach er zunächst über die Entwicklung der Unfallzahlen im Bereich der BGF. Haug stellte ferner die gemeinsame Kampagne „Haut“ der gesetzlichen Unfallversicherungsträger vor. Sie war auch Schwerpunktthema bei der diesjährigen A+A.

Das erste Fachreferat behandelte das Thema „**Deregulierung und juristische Verantwortung**“. **Dr. Klaus Gregor**, Vorsitzender Richter am Landgericht Würzburg, verstand es, dieses hochaktuelle Thema eindrucksvoll zu vermitteln.

Im Kontext mit zahlreichen Rechtsvorschriften – insbesondere der Betriebssicherheitsverordnung – ist die Eigenverantwortung gewachsen. Sie kommt vor allem im Auftrag des Gesetzgebers an die Arbeitgeber zum Ausdruck, alle Arbeitsplätze und alle Betriebsmittel auf ihre Gefährlich-



Alternierender Vorstandsvorsitzender Erhard Ott



Hauptgeschäftsführer Axel Apsel



Präventionsleiter Georg Haug

keit hin zu untersuchen und die selbst ermittelten Gefahren zu bewältigen – so Dr. Gregor.

**Dr. med. Andreas Degenhardt**, Hautarzt-Allergologie-Phlebologie, berichtete über die „**Berufsdermatologische Praxis und Kooperation mit der Arbeitsmedizin**“. Anhand vieler Beispiele aus seiner Praxis stellte er die unterschiedlichen Hautbelastungen und die damit verbundenen Berufskrankheiten und berufsbedingten Hauterkrankungen dar. In den verschiedenen Präventionsverfahren zeigte er Möglichkeiten auf, die bei Hauterkrankungen in Frage kommen können.

**Dr. med. Werner Ell**, Arbeitsmediziner der N-ERGIE Aktiengesellschaft in Nürnberg, befasste sich in seinem Vortrag mit der Thematik „**Nur geprüfte Validität sichert eine nachhaltige Gesundheitsförderung**“. Obwohl sie weder im Arbeitssicherheitsgesetz noch im Arbeitsschutzgesetz gefordert wird, ist heute Gesundheitsförderung zumindest in größeren Betrieben ein zentrales Thema.

Dr. Ell stellte klar, dass nur durch regelmäßige Erfolgskontrollen eine Validierung

möglich wird. Der theoretisch-wissenschaftliche Beweis für die Richtigkeit einer Maßnahme kann nur so erbracht werden.

„**Betriebliche Verkehrssicherheitsarbeit als Erfolgsmodell zur Förderung der Eigenverantwortung im Betriebsalltag**“,

so lautete das Thema des Referates von **Professor Dr. Rüdiger Trimpop**, Inhaber des Lehrstuhls für Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Er wies darauf hin, dass jede Art der Teilnahme am Verkehr Regeln wie Eigenverantwortung und Eigenkontrolle unterliegt.

Die Förderung der Eigenverantwortung ist laut Professor Dr. Trimpop der Königsweg in der Verkehrssicherheitsarbeit. Erste Erfolgsmodelle liegen bereits vor. Sie funktionieren in Kombination mit abgestimmten Maßnahmen wie ein ganzheitliches Erfolgssystem.

In seinem Schlusswort konnte **Axel Apsel**, Hauptgeschäftsführer der BGF, eine positive Bilanz des Erfahrungsaustausches ziehen.

Mit der Hoffnung, dass die vielen Anregungen der Tagung sich positiv auf das Betriebsgeschehen auswirken, beendete Apsel die Tagung.

Zum Ende der Veranstaltung wurde nochmals auf die phantastischen Eigenschaften der eigenen Haut im Schauspiel „**Kokolores**“ hingewiesen. Die Schauspieler **Claudia Holzapfel** und **Björn Jung** verstanden es, in ihrer gespielten Geschichte mit viel Einfühlungsvermögen für das Thema Haut zu sensibilisieren.



**RASER SIND  
SO SEXY.**

**HAST DU DIE GRÖSSE?**  
FAHR MIT VERANTWORTUNG.

  Bundesministerium  
für Verkehr, Bau  
und Stadtentwicklung